

Bericht und Abänderungsantrag

des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 539) betreffend "Kein Abbau der Bahngleise bis Rechnitz" (Zahl 22 - 394) (Beilage 637).

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Kein Abbau der Bahngleise bis Rechnitz", in ihrer 03. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 24.03.2021, beraten.

Landtagsabgeordneter MMag. Alexander Petschnig wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter MMag. Alexander Petschnig den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich (SPÖ und ÖVP gegen FPÖ) angenommen.

Der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Kein Abbau der Bahngleise bis Rechnitz", unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 24. März 2021

Der Berichterstatter:

MMag. Alexander Petschnig eh.

Der Obmann des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Ewald Schneckner eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 24. März 2021

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Wolfgang Sodl, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 22 - 394, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Erhaltung des Verkehrsbandes Oberschützen bis Rechnitz

Im März 2020 wurde seitens der SRB GmbH (Eigentümerin der Strecke) der Versuch gestartet, die Bahn-Strecke Oberwart – Bad Tatzmannsdorf zu verkaufen. Die Ausschreibung lief einen Monat, leider hat sich kein Interessent gemeldet. Das Land hat sich daraufhin entschlossen, die gesamte Trasse (Oberschützen bis Rechnitz) zu kaufen und einem nachhaltigen Nutzen zuzuführen.

Nach Erstellung intensiver Untersuchungen und Studien hat sich herausgestellt, dass eine Reaktivierung der Bahnstrecke nicht sinnvoll ist. Nach derzeitigem Stand können keine EU-Fördergelder dafür lukriert werden, da die Strecke nicht im Transeuropäischen Netz enthalten ist. Auch intensive Bemühungen seitens der Burgenländischen Landesregierung haben keine Wirkung gezeigt.

Fakt ist weiters, dass sich die Strecke von Großpetersdorf bis zur Staatsgrenze in sehr schlechtem Zustand befindet. Der Gleiskörper ist großteils verwachsen, der Ober- und auch der Unterbau müsste vollständig erneuert werden.

Das Land ist daher zum Schluss gekommen, dass ein Radweg zur Belebung der Region derzeit die sinnvollste Variante für die Nutzung der Fläche der Bahnstrecke ist - sowohl im Sinne des Alltagsradverkehrs als auch für den touristischen Radverkehr. Das Land Burgenland hat im Masterplan Radfahren (welcher auch mit dem VCÖ-Mobilitätspreis ausgezeichnet wurde) die verschiedenen Aspekte des Radfahrens, wie zB Klimaschutz, Kostenersparnis, Gesundheit, Förderung der Regionalität und Infrastruktur aufgezeigt. Wichtig ist dabei, die Infrastruktur zu verbessern und damit die Sicherheit der Radfahrer zu erhöhen. Weiters ist Radfahren gesund, umweltfreundlich, platzsparend und kostengünstig.

Die Sicherung des Verkehrsbandes ist mit dem Kauf der Trasse jedenfalls gegeben. Sollten sich die Pläne der Bundesregierung und der ÖBB bezüglich des Ausbaus der Schieneninfrastruktur im Südburgenland ändern, befindet sich das Verkehrsband bereits in öffentlicher Hand und Verhandlungen mit vielen Grundstückseigentümern sind obsolet.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, das Verkehrsband auf der ehemaligen Bahntrasse zu sichern und einem nachhaltigen Nutzen zuzuführen.